

Windpark Hätzenweierer Wald

Gemeinderatsitzung Ottersweier
Matthias Griebel und
Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG



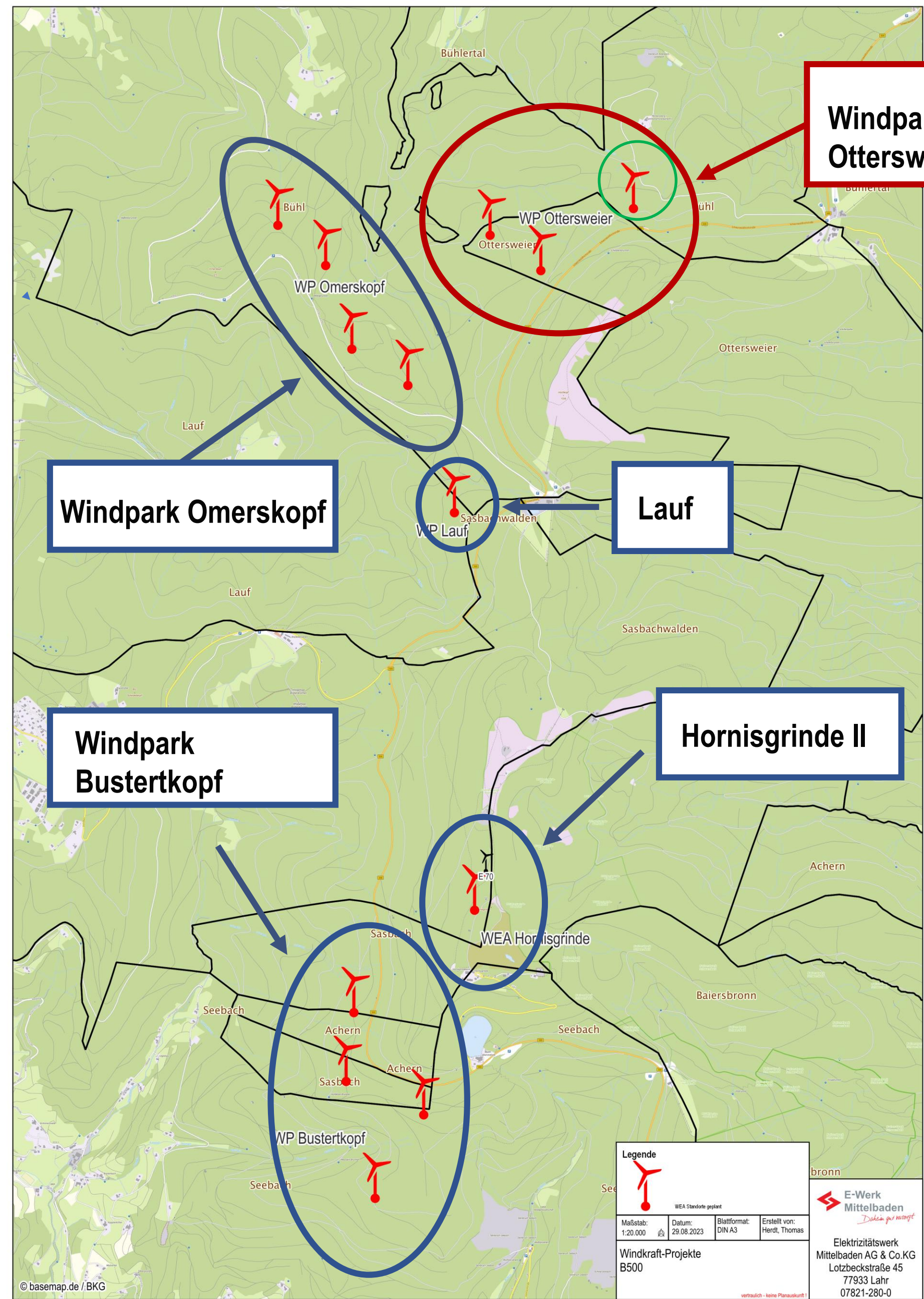
AKTUELLER STAND

- > Aktuell werden 13 Windenergieanlagen an der B500 geplant
- > Vorantragskonferenz für Ottersweier im Januar 2023 verlief sehr positiv
- > Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben dieses Jahr stattgefunden
- > Im April 2024 wird der Genehmigungsantrag für die 5 geplanten Windenergieprojekten an der B500 abgegeben



Foto von Manuel Glaser





LAGE/ STANDORT

Windpark Hatzenweierer Wald

Anzahl: 3 Windenergieanlagen

Nabenhöhe: 160 m

Durchmesser: 138,25 m

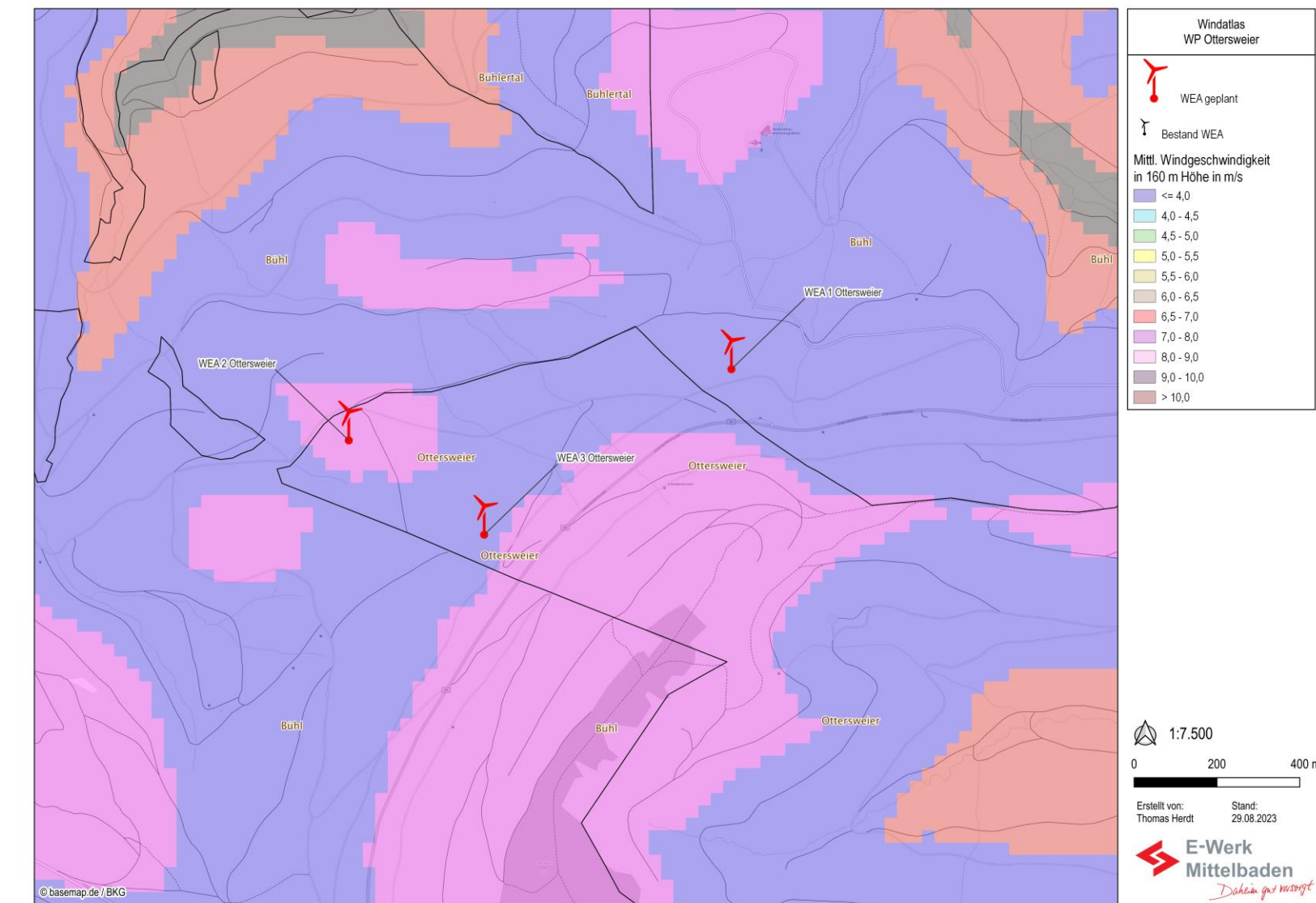
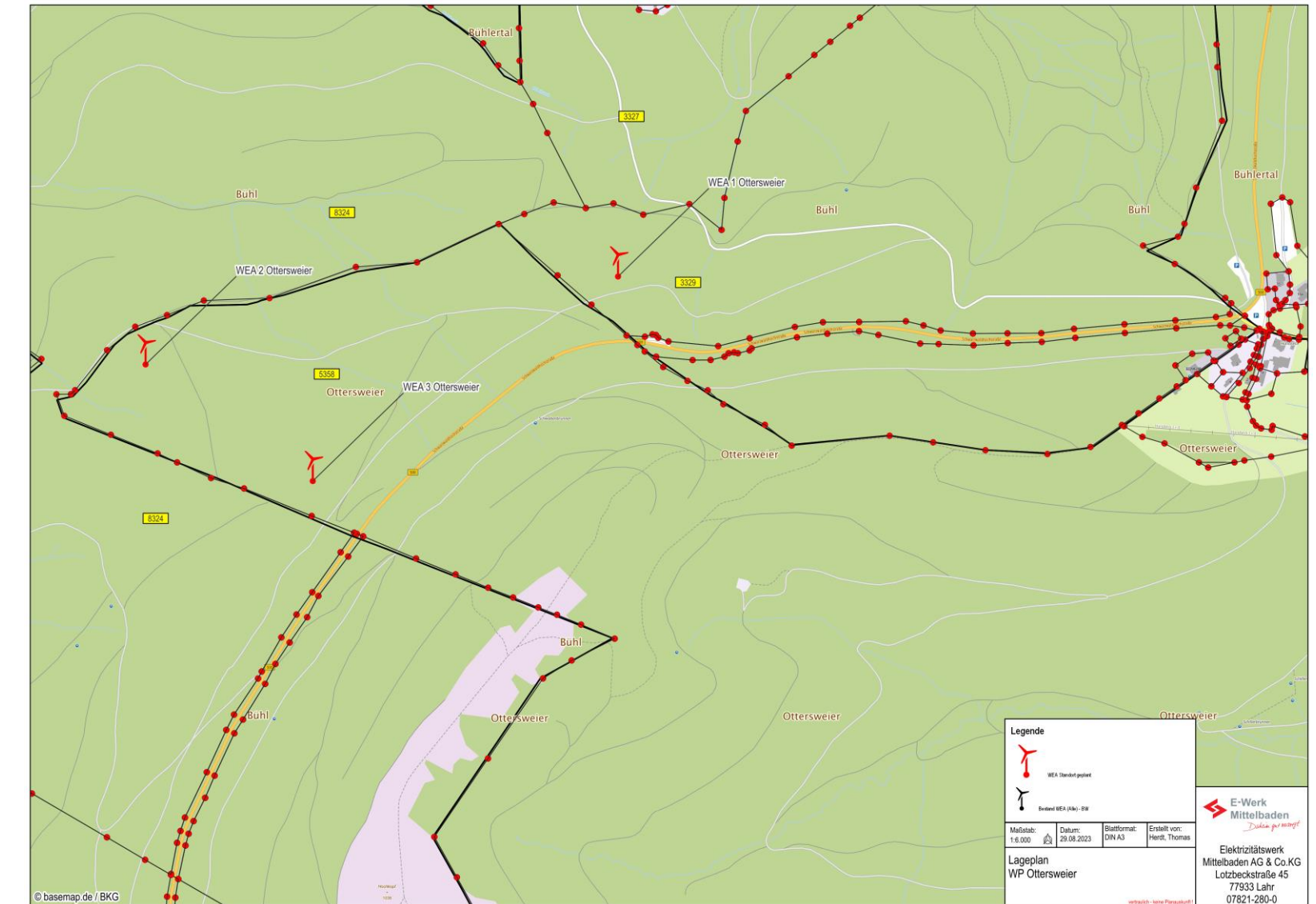
Leistung: 4,5 MW

- > Liegen auf der Gemarkung Ottersweier/Bühl
- > Hohe Windgeschwindigkeit um 7 m/s
- > Laut LUBW jährliche Stromertrag von 42.000 MWh/a

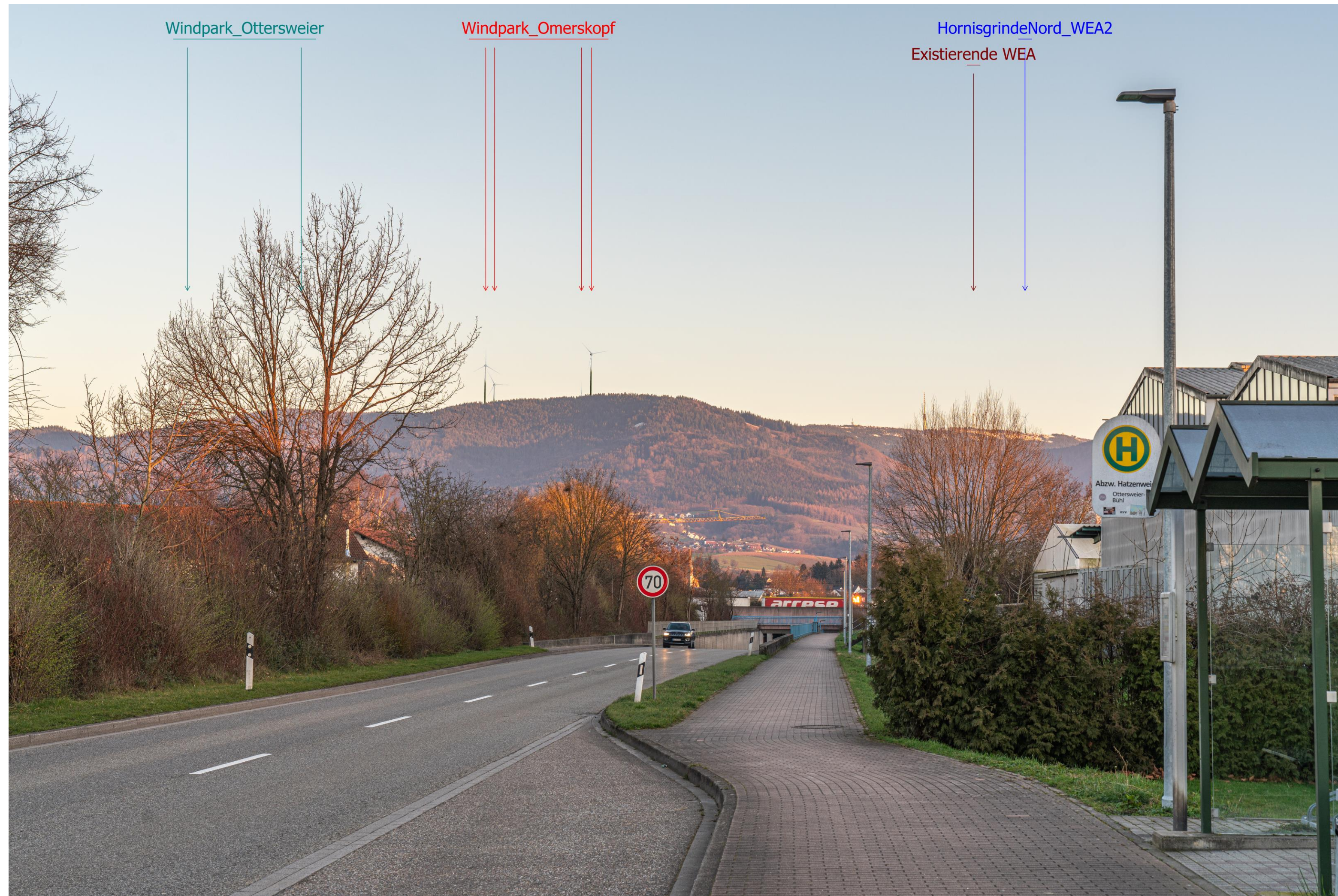


42.000 Personen bzw. 14.000 Haushalte können mit den 3 Anlagen zusätzlich mit Strom versorgt werden

- > Ottersweier hat ca. 6.540 Einwohner

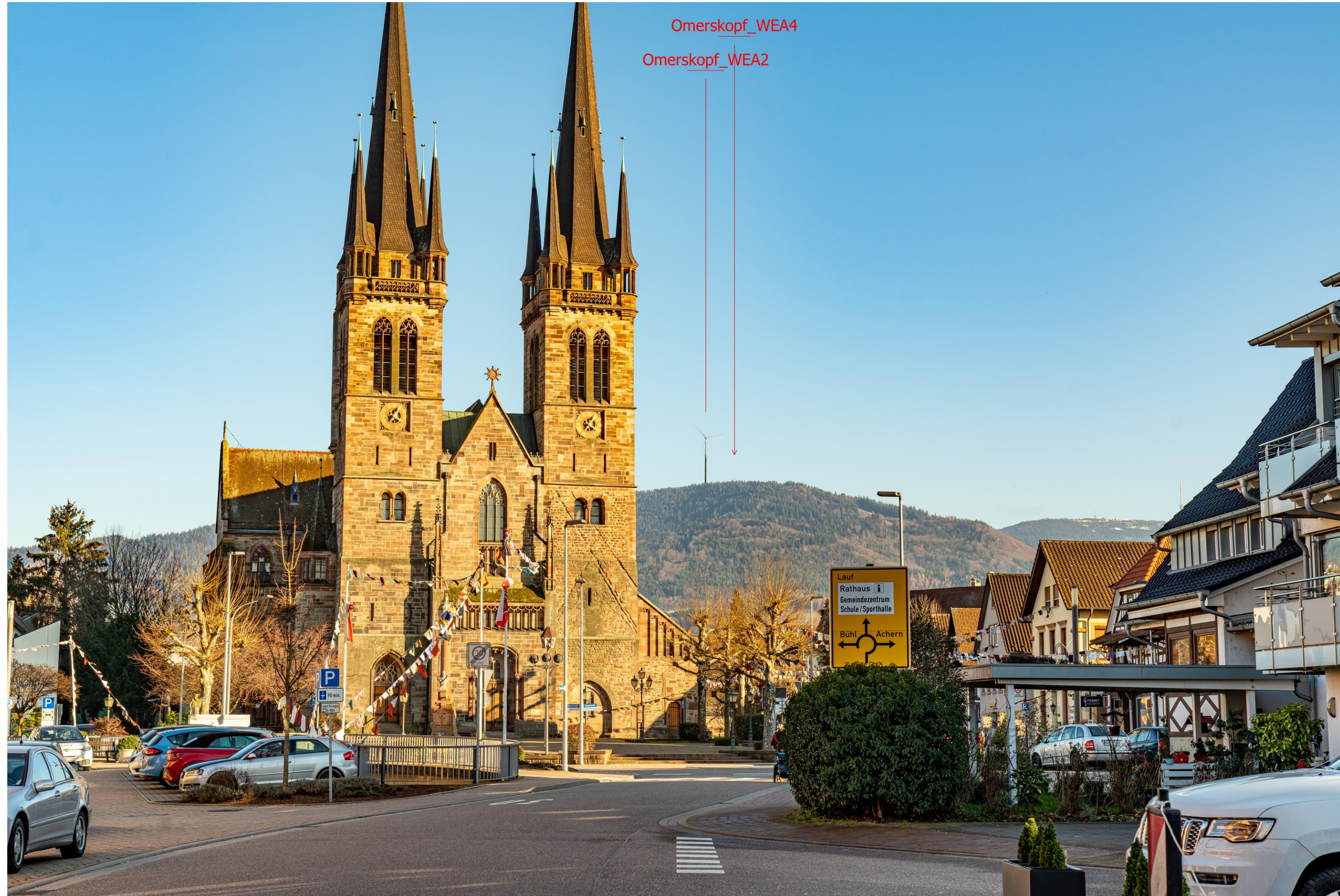


LAGE/ STANDORT



Außerhalb Ottersweier

LAGE/ STANDORT



Stadtmitte Ottersweier

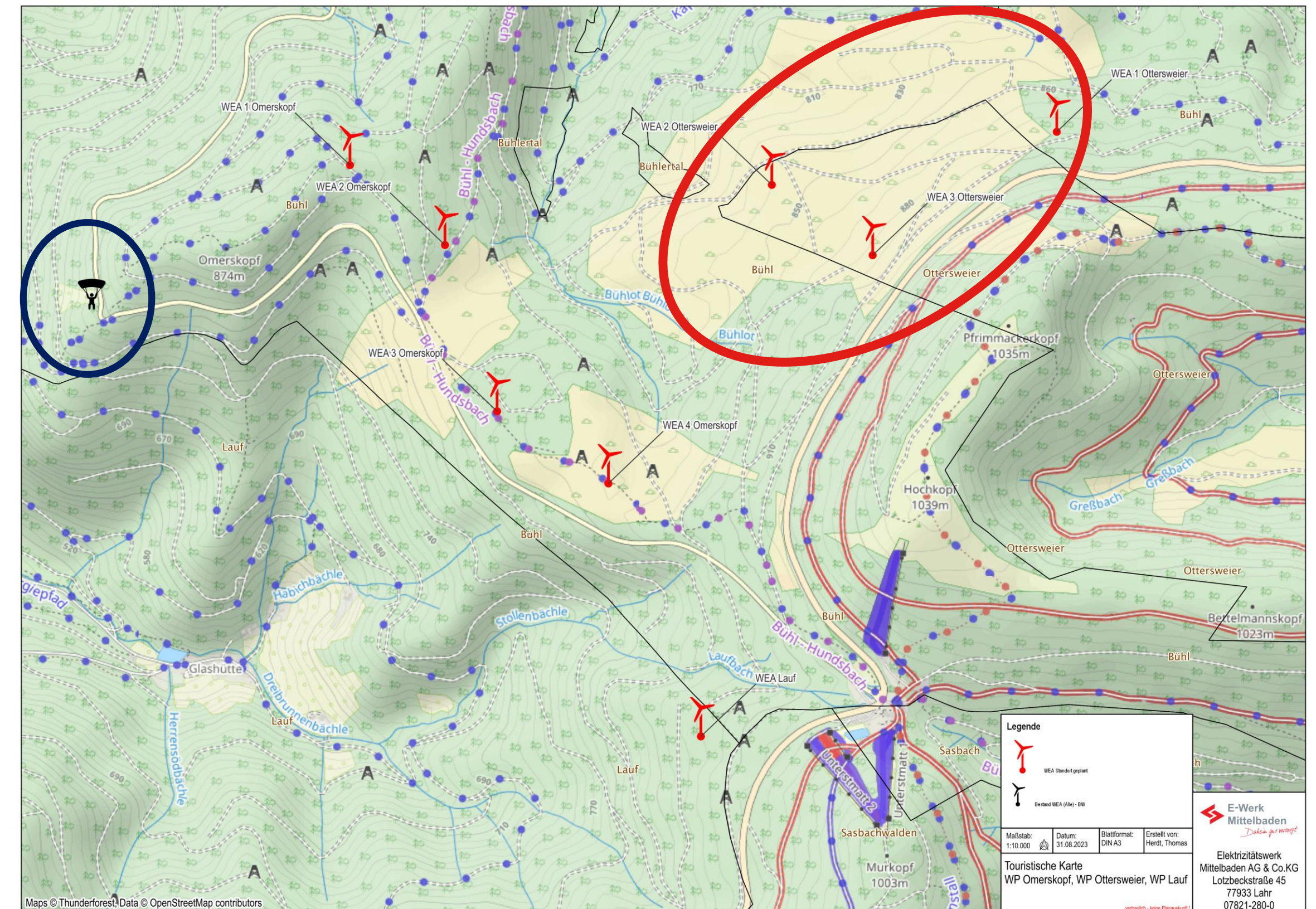
LAGE/ STANDORT



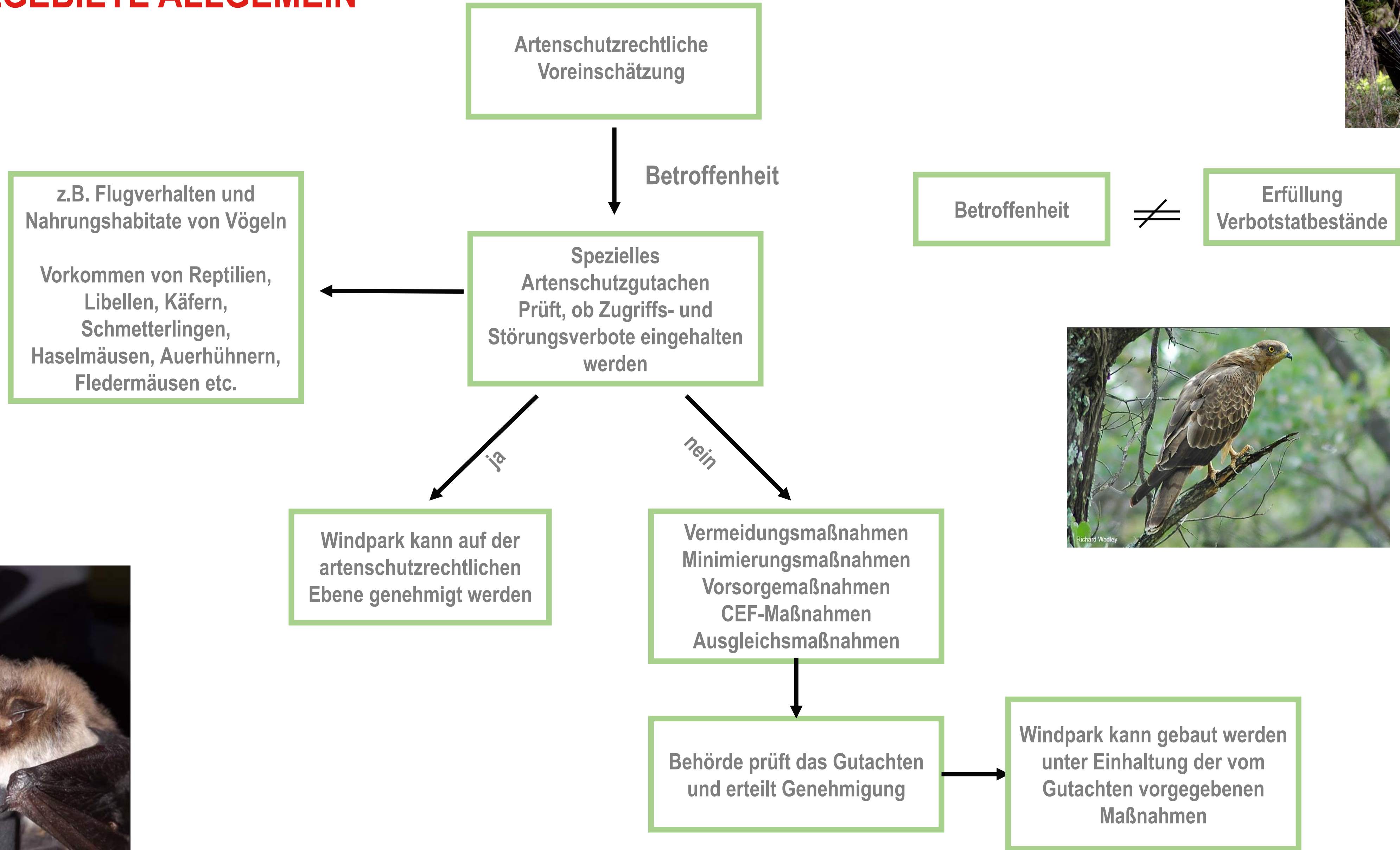
Außerhalb Ottersweier

LANDNUTZUNG RUND UM DIE B500

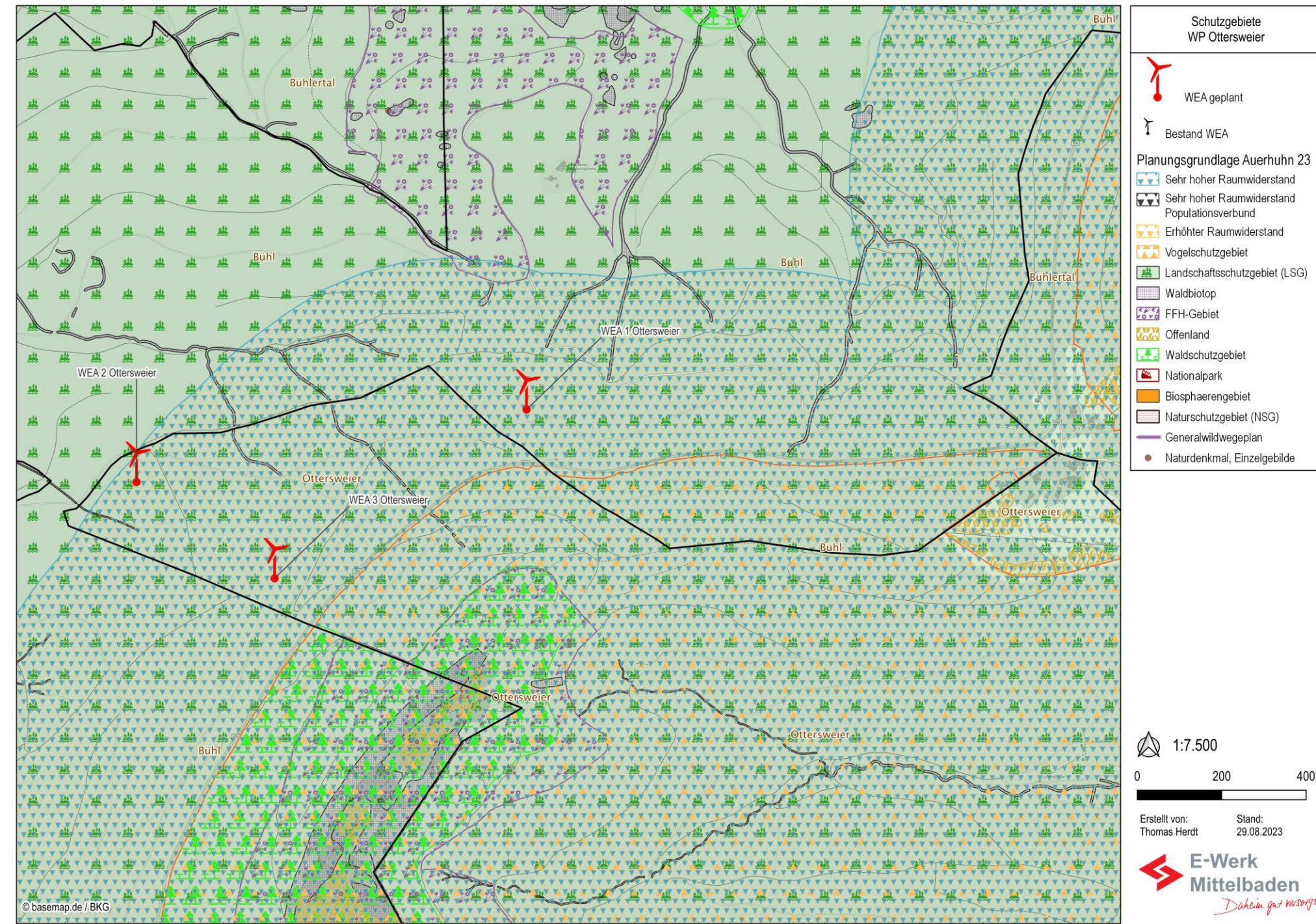
- > Rund um den Mummelsee und B500 viele Wanderwege
- > Sehr viel Tourismus, unser Ziel ist es Windkraft und Tourismus miteinander zu vereinen, da die Gebiete durch den Tourismus schon vorbelastet sind
- > An den Anlagenstandorten gibt es keine Wanderwege
- > Startplatz für die Gleitschirmflieger am Omerskopf
→ keine Beeinträchtigung



SCHUTZGEBIETE ALLGEMEIN



SCHUTZGEBIETE



Problemstellung

- > Auerhuhnschutzgebiet
- > Landschaftsschutzgebiet



Lösungsansatz

- > Hierfür werden ca. 130 ha habitatsverbessernde Maßnahmen im Lebensraum des Auerhuhns getroffen
- > Befreiung der Schutzgebietsvorschrift nach § 67 BNatSchG

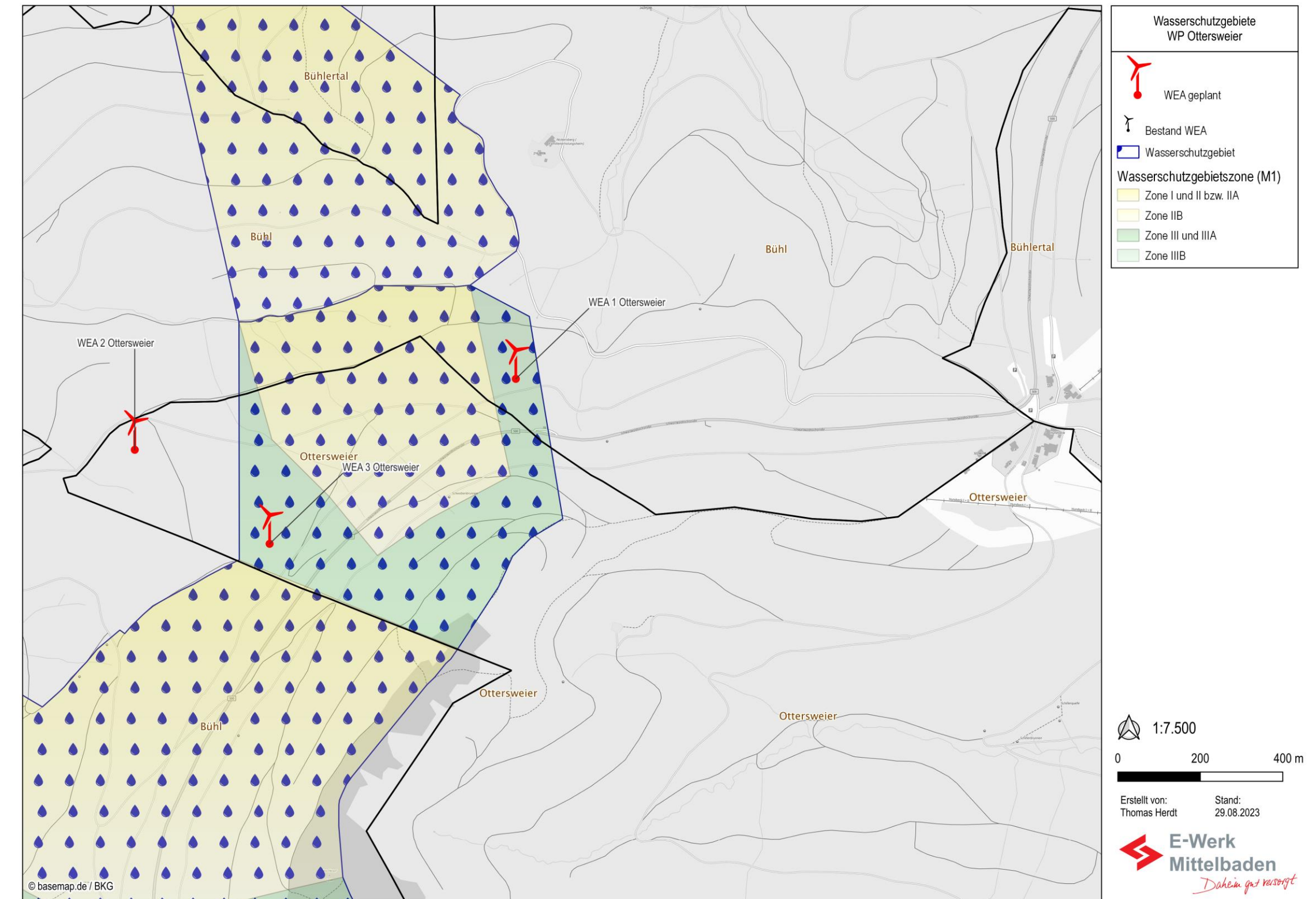
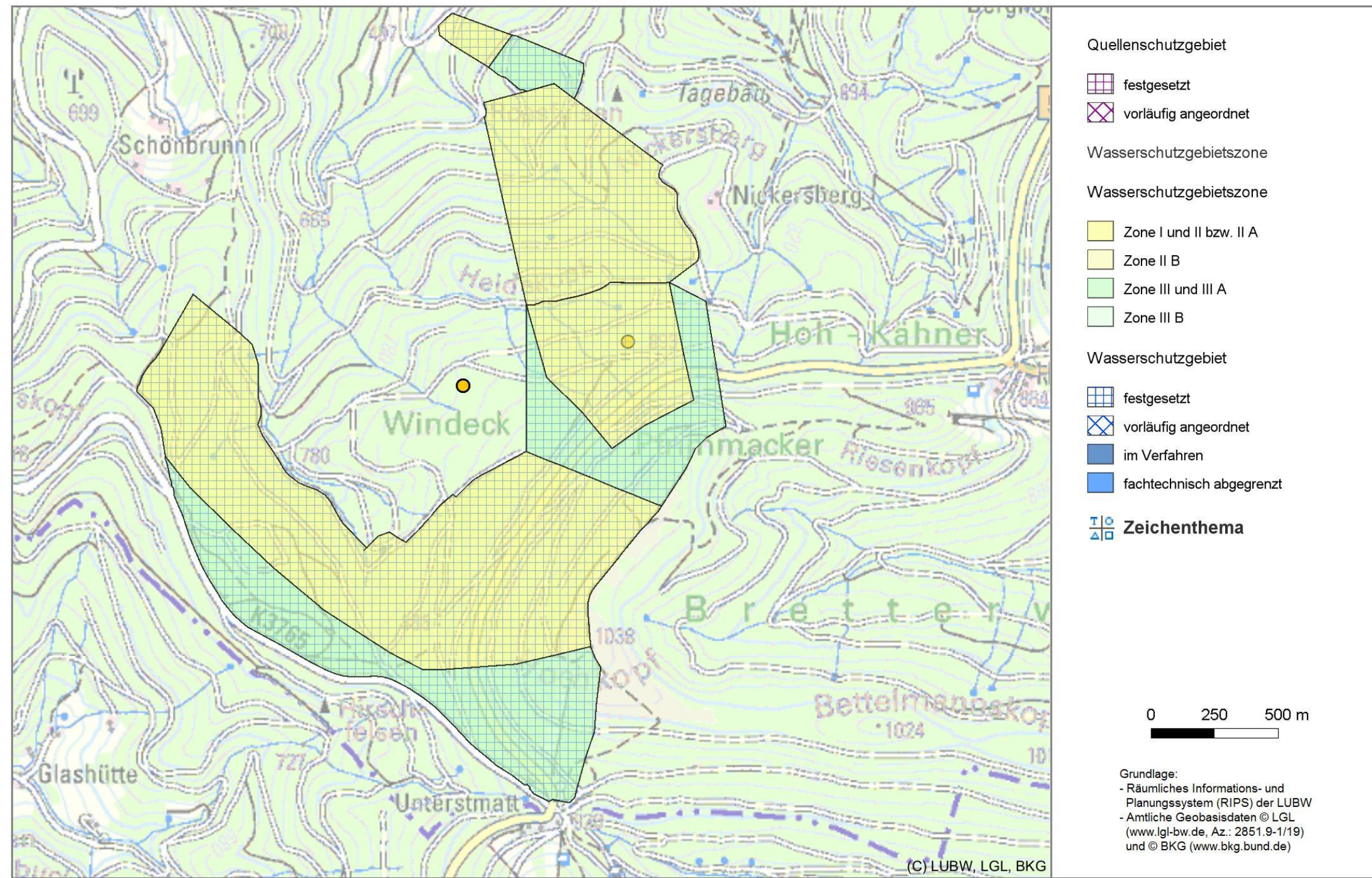
WASSERSCHUTZGEBIET ALLGEMEIN

- > Gebiete, die der Gewinnung von Trinkwasser oder der Speisung von Oberflächengewässern dienen, sind in Deutschland durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG, §§ 51 und 52) geschützt
- > WSG 1: umgrenzt das Wasserwerk um 50 Meter → keine WEA erlaubt
- > WSG 2: schützt das Trinkwasser vor Verunreinigungen. Sie umfasst einen Bereich, in dem das Wasser 50 Tage oder weniger bis zur Entnahmestelle benötigt
→ hydrologisches Gutachten, um sicherzustellen, dass keine Gefährdung besteht
- > WSG 3: stellt sicher, dass keine chemische oder radioaktive Verunreinigung zustande kommt → WEA kann errichtet werden



SCHUTZGEBIETE

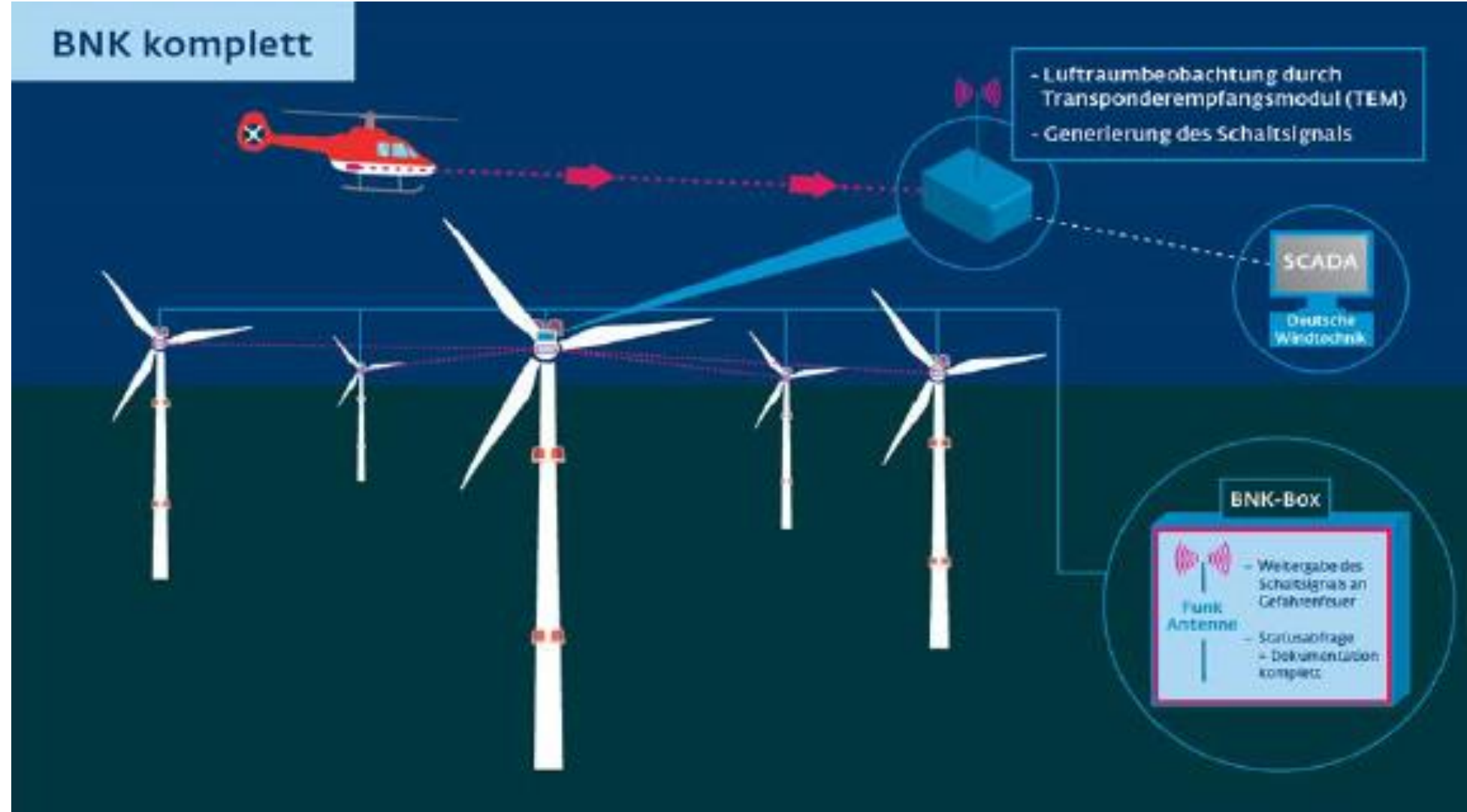
Digitale Topographische Karte



- > Wasserschutzgebietszone II → Verschiebung der WEA 2
- > Für die Windenergieanlagen in WSG III wird hydrologisches Gutachten beauftragt



IMMISSIONSSCHUTZ



> Schallimmission

> Schattenwurf

> Lichtimmission



> Schallgutachten für alle beantragten WEA

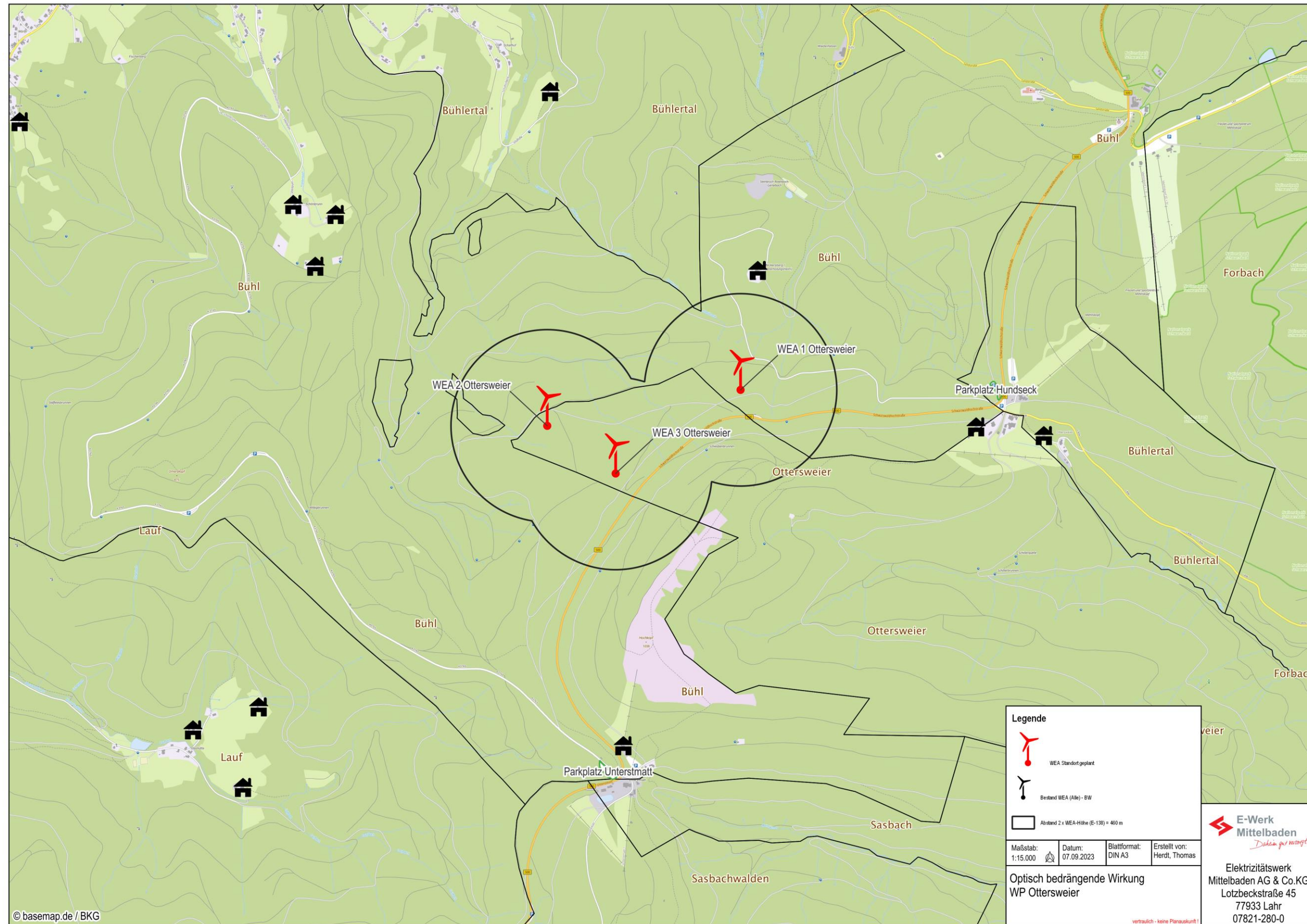
→ Gesetzliche Richtwerte schützen hier die Anwohner

→ Genehmigung wird nur bei Einhaltung der Richtwerte erteilt

> Schattengutachten für alle beantragten WEA

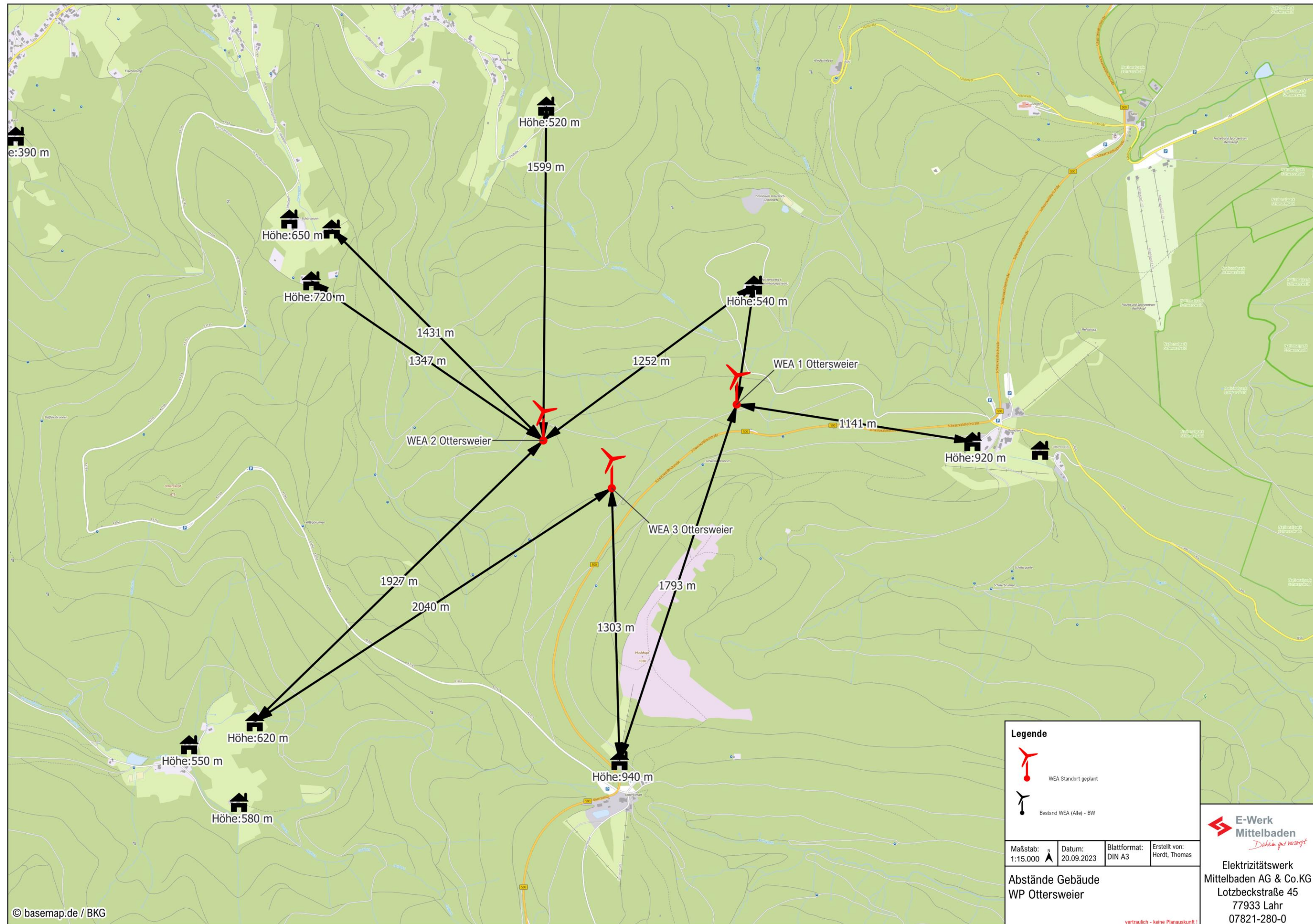
> Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

OPTISCH BEDRÄNGENDE WIRKUNG



- > Liegt eine Entfernung der Wohnhäuser von über $2 \times$ maximaler Größe der Windenergieanlage (230 m siehe Radius) vor, wird eine optisch bedrängende Wirkung ausgeschlossen
- > Es findet keine optisch bedrängende Wirkung statt

ABSTÄNDE ZU DEN WOHNGEBÄUDEN



➤ Geringster Abstand zu den Wohngebäuden 1347 Meter

WINDENERGIE UND WALD

- > Durch Trockenjahre, Sturmereignisse und Schädlingsbefall steht der deutsche Wald vor enormen Herausforderungen
- > Die Trockenperiode im Jahr 2018-2020 hatte zu Folge, dass manche Böden bis 1.80 Meter Tiefe austrockneten
- > Früher Laubabfall und massive Ausbreitung des Borkenkäfers
- > 46% der Waldfläche in BW geschädigt
- > Waldumbaumaßnahmen müssen stattfinden
- > Durch Ausgleichsmaßnahmen der WEA können wir einen positiven Beitrag zum Waldschutz leisten
- > Anpflanzen von klimaresistenten Bäumen



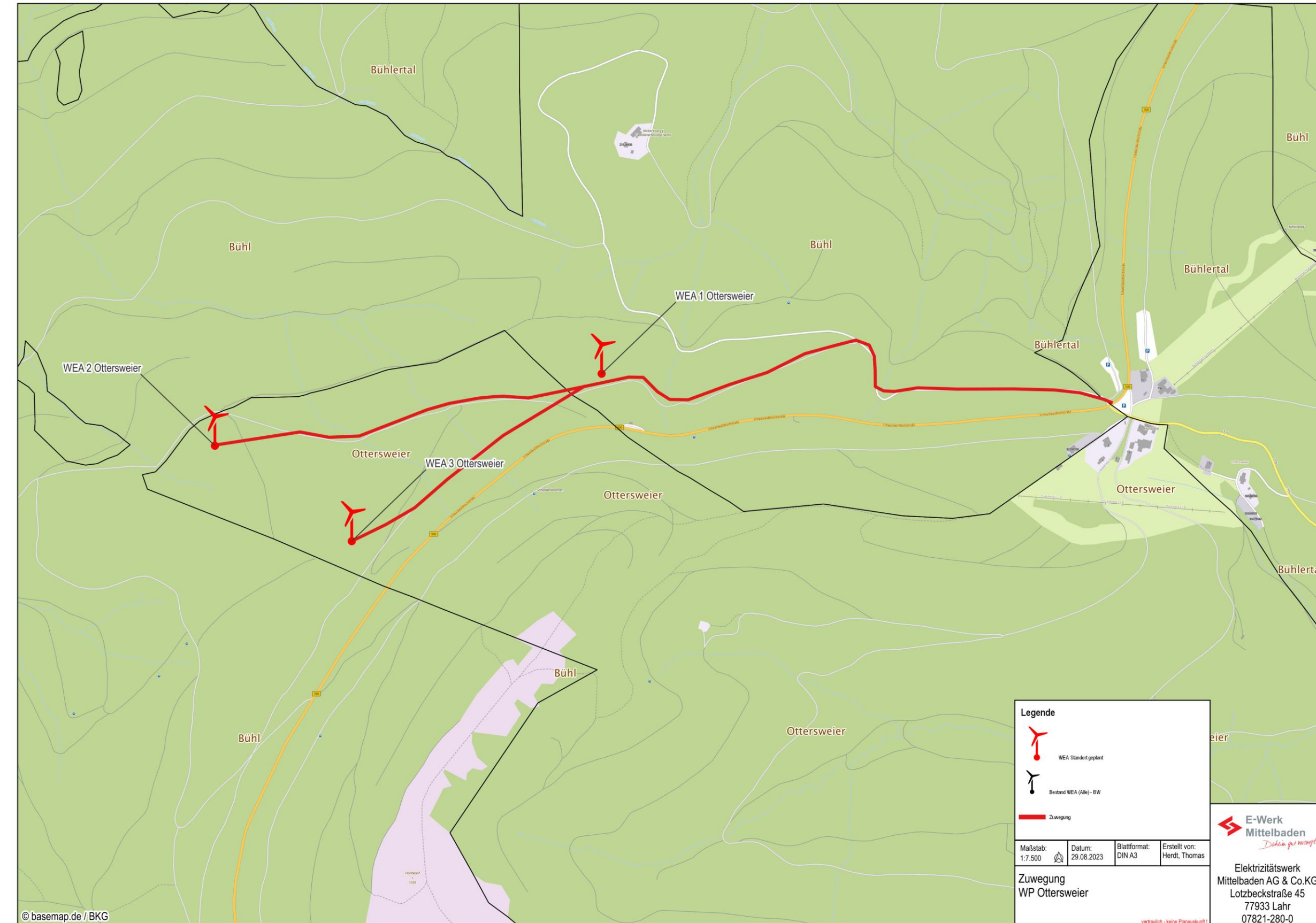
Foto von Manuel Glaser



Foto von Manuel Glaser

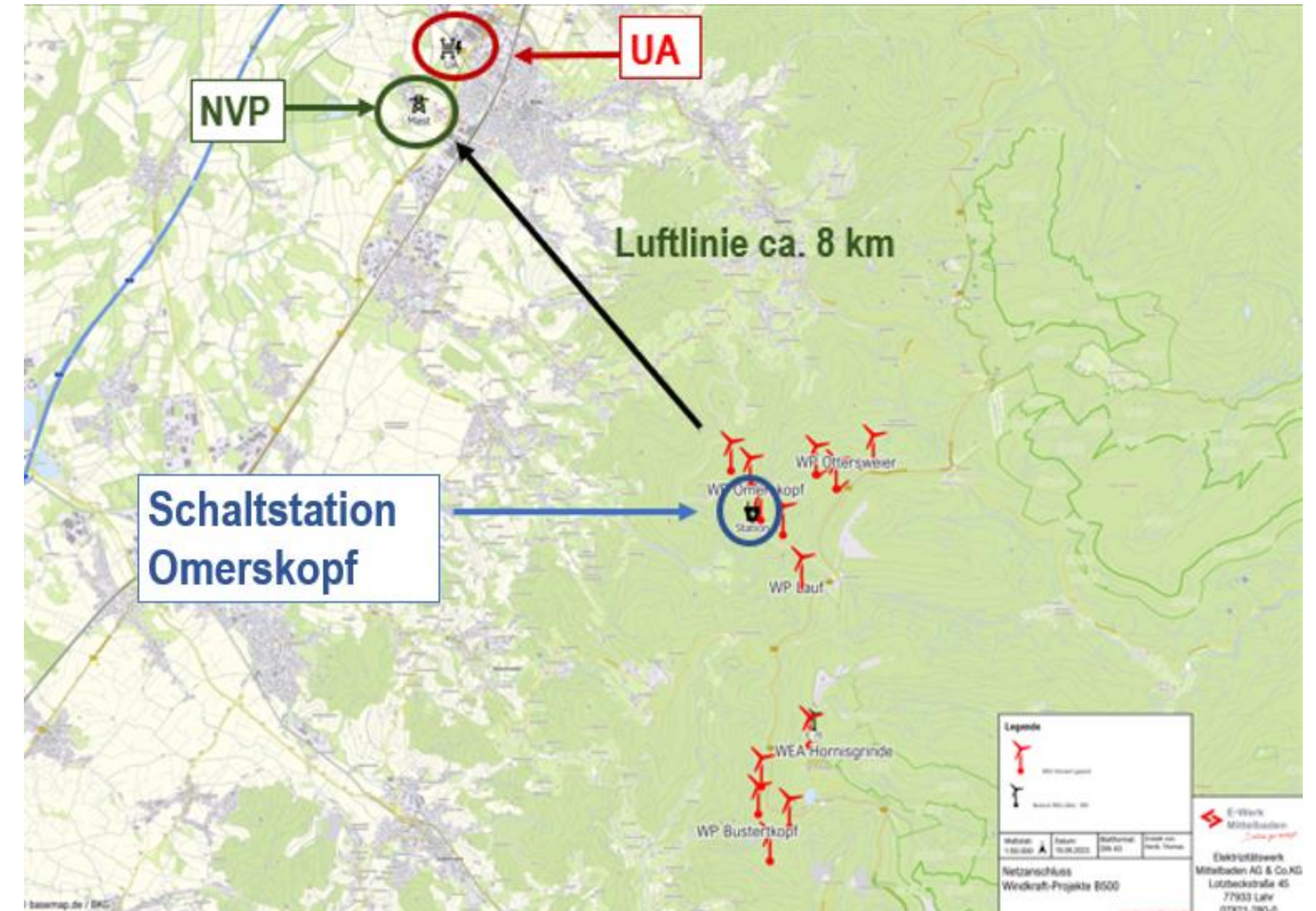
ZUWEGUNG

- > Standorte direkt an der B500 → gute Zuwegung
- > Bestehender Forstweg kann genutzt werden und somit muss der Weg nur verbreitert werden → Reduzierung der dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen
- > Lagerfläche für Rotorblätter werden voraussichtlich an den bereits bestehenden und befestigten Parkflächen am Hundseck sein → hier müssen keine neue Flächen hergerichtet werden
- > Dauerhaft versiegelt bleibt Fundament mit ca. 600-700 m²
- > Zuwegung und Kranstellfläche verbleiben als wasserdurchlässige Kiesschicht
- > Als Ersatz für die umgewandelte Fläche muss eine Ersatzaufforstung erfolgen



NETZANSCHLUSS

- > Bündelung der gesamten Stromleitungen an der gemeinsamen Schaltstation im Windpark Omerskopf
- > Von hier wird der Strom abgeleitet Richtung Bühl zum Netzverknüpfungspunkt
- > Umspannanlage wird neben dem Netzverknüpfungspunkt entstehen
- > Genaue Trassenführung der Leitungen wird noch geprüft
- > Luftlinie 8 km Strecke



VISION

ENERGIEAUTARKE ORTENAU

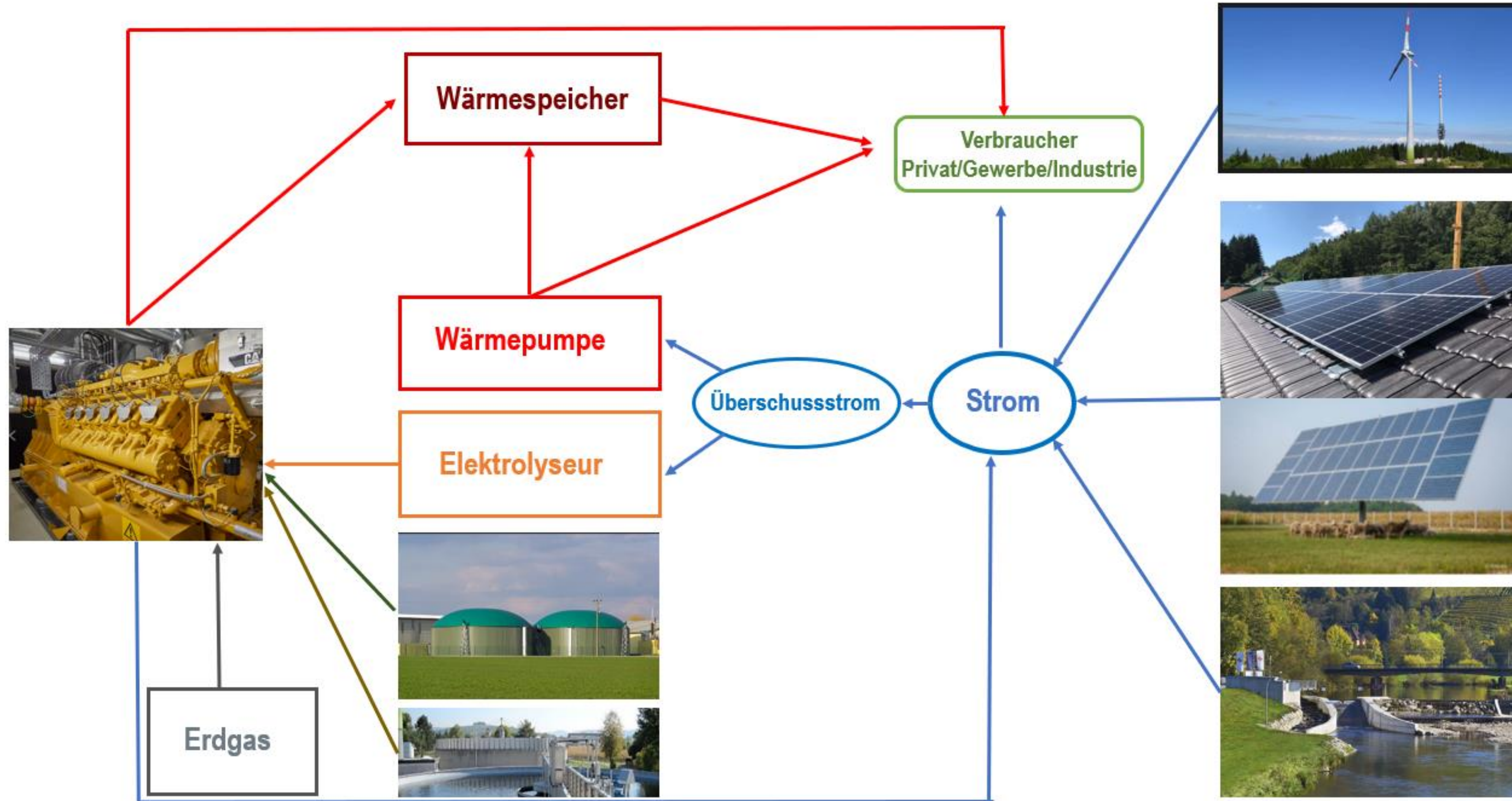
- > Stromertrag mit den 3 WEA : 42.000 MWh/a → 42.000 Personen
- > Ottersweier hat ca. 6.540 Einwohner
- > Unabhängigkeit von Spekulationen auf dem Energiemarkt und vom Ausland
- > Wertschöpfung wird in der Region gehalten
- > Grüner Strom aus der Region
- > Wettbewerbsvorteil in der Industrie sichern
- > Erhalt von Arbeitsplätzen
- > Gewerbesteuer



Für die Energiewende müssen allerdings alle Möglichkeiten zur klimaneutralen Energiegewinnung genutzt werden und diese gezielt untereinander eingesetzt werden



SEKTORENKOPPLUNG



Herzlichen Dank

